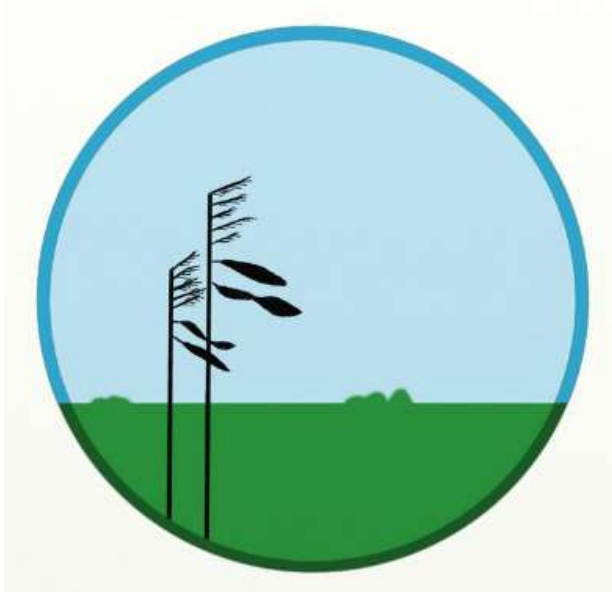




Herzlich Willkommen

**zur
Informationsveranstaltung der
Bürgerinitiative
BI-Freiraum-erhalten**

**Wir möchten die Bebauung mit Windkraftanlagen
im Raum Wiedingharde/Gotteskoog verhindern**

Was euch heute erwartet:

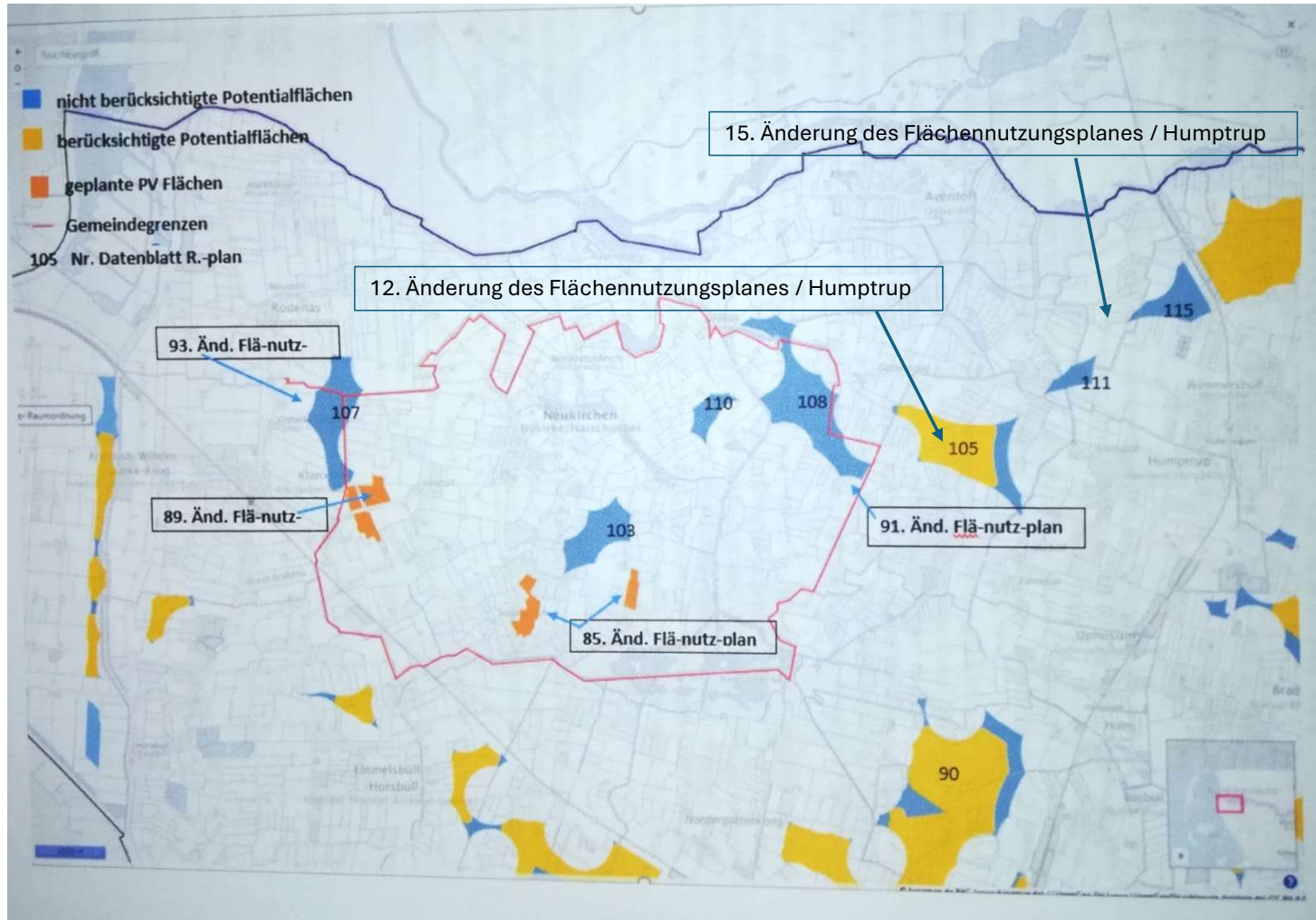
1. Vorstellung der Bürgerinitiative und ihre Ziele
2. Aktuell laufende Flächennutzungsplanaufstellungen
 - Beschreibung eines Flächennutzungsplanverfahrens
 - Kurzbeschreibung der eingeleiteten Verfahren Wiedingharder Gotteskoog
 - Planungsstand der einzelnen Vorhaben
 - Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten
3. Informationen zu den Vorhaben der Projektierer und Investoren
4. Goldtausch – Gewinne und Steuereinnahmen unter aktuellen Bedingungen
5. Artenschutzrechtliche Gründe, die gegen die derzeitigen Planungen sprechen.
6. Landschaftsschutzanforderungen im Wiedingharder Gotteskoog
7. Erläuterung zur Abgabe von Stellungnahmen
8. Diskussion und Fragen

Vorstellung der Bürgerinitiative und ihre Ziele

Freiraum Erhalten – Wiedingharde /Gotteskoog

- Erhalt des windkraftfreien Großraums Wiedingharde/Gotteskoog
- Verlässlich keine Windkraftplanung auf den Flächen
PR1_NFL 107 (Klanxbüll), PR1_NFL_103, 108 und 110 (Neukirchen), PR1_NFL 105 (Humptrup), PR1_NFL_111 und 115 (Süderlügum), sowie auf Flächen, die keine Potenzialflächen sind (Humptrup und Süderlügum)
- Erhalt des Freiraums aus Gründen der Artenschutzverpflichtung aus EU Recht:
zum Schutz der historischen Kulturlandschaft,
zum Schutz des überregional bekannten Landschaftsbilds der Emil Nolde Landschaft,
zum Schutz einer Landschaft mit ausgeprägter Erholungsfunktion für Bewohner und Besucher,
zum Schutz des ökologisch wertvollem Flora-Fauna-Habitat-Gebiets
- Akzeptanz einer Wertschöpfung von immateriellen Schutzgütern
- Bewertung aller Flächen von Windenergie und PV zusammen in Neukirchen und Humptrup als Gesamtbetrachtung, da sie sich gegenseitig verstärken
- Allumfassende Aufklärung und Bereitstellung aller Informationen der Projekte an die Bürger in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden.
- Wir sind nicht gegen erneuerbare Energien! (Siehe Unterstützungserklärung)

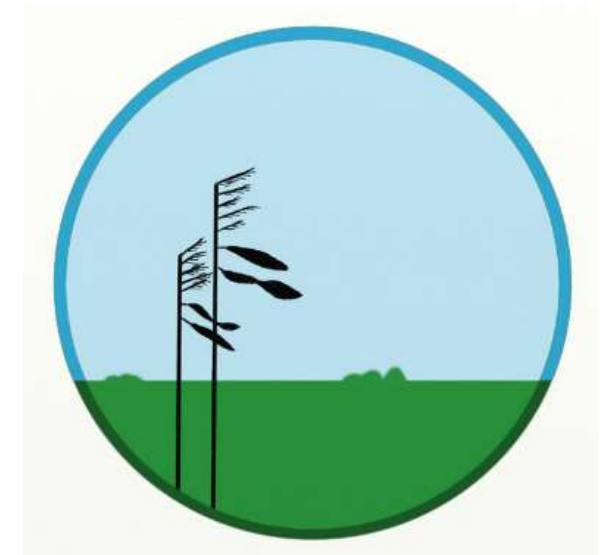
Vorstellung der Bürgerinitiative und ihre Ziele



Vorstellung der Bürgerinitiative und ihre Ziele

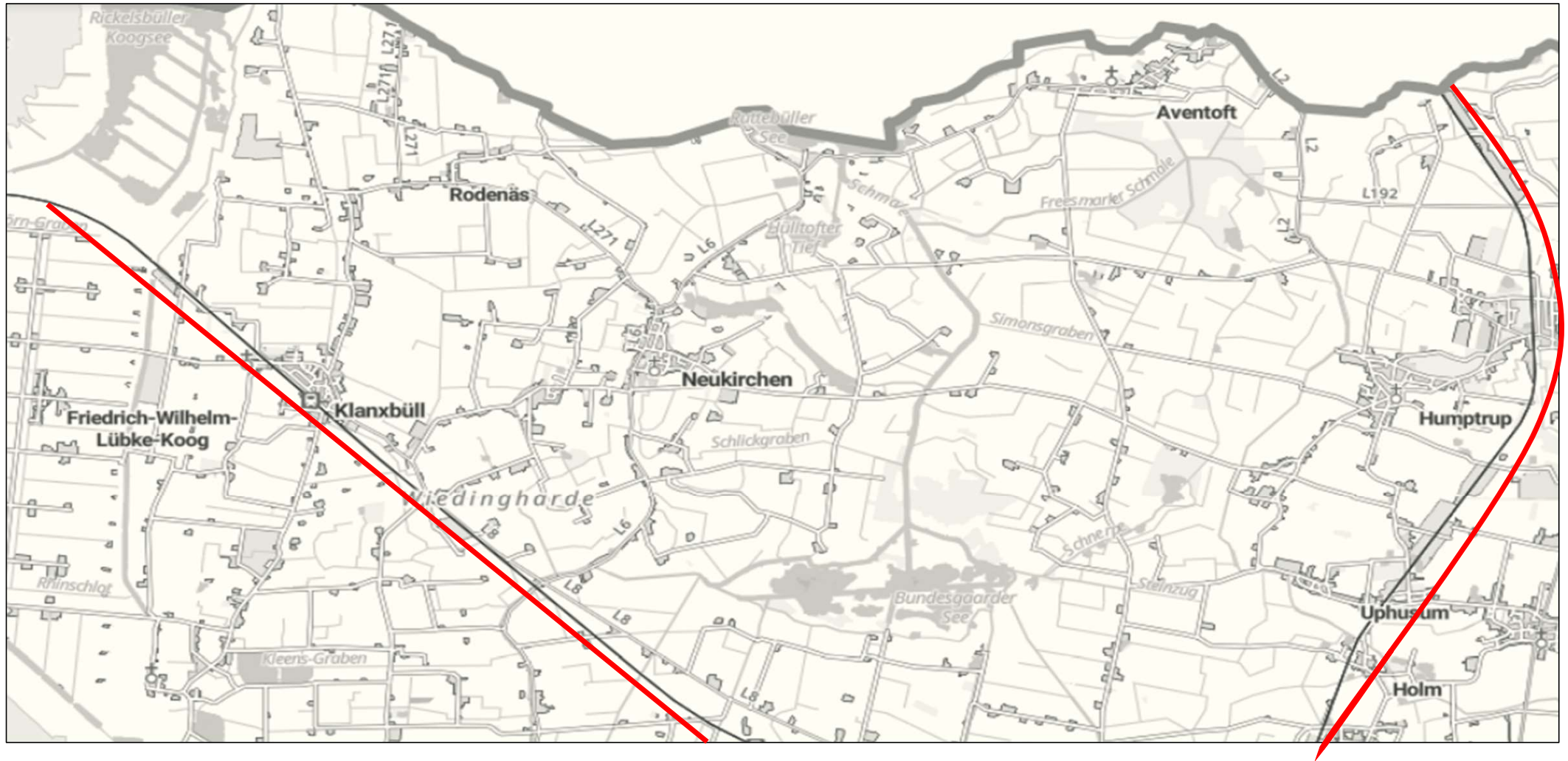
Am 29.10.2025 wurde die Bürgerinitiative Freiraum-Erhalten gegründet:

Die Bürgerinitiative verfolgt das Ziel, den charakteristischen Landschaftsraum Gotteskoog/Wiedingharde weiterhin von Windkraftanlagen, Hochspannungsmasten und anderen technischen Großbauwerken frei zu halten. Diese belasten nach unserer Auffassung das Landschaftsbild, die Menschen und die Natur. Im Kern wollen wir erreichen, dass zwischen dem Gotteskoogsee, der dänischen Grenze und den Bahnstrecken (Klanxbüll – Niebüll & Tondern – Niebüll) die einzigartige Landschaft bewahrt wird.



Wichtig dabei: Die Erneuerbaren sind und bleiben aus unserer Sicht gesamtgesellschaftlich betrachtet wichtige Zukunftstechnologien. Mit Blick auf die Dichte der Erneuerbaren im Kreis Nordfriesland ist es allerdings nun an der Zeit, gezielt Freiräume zu erhalten.

Vorstellung der Bürgerinitiative und ihre Ziele

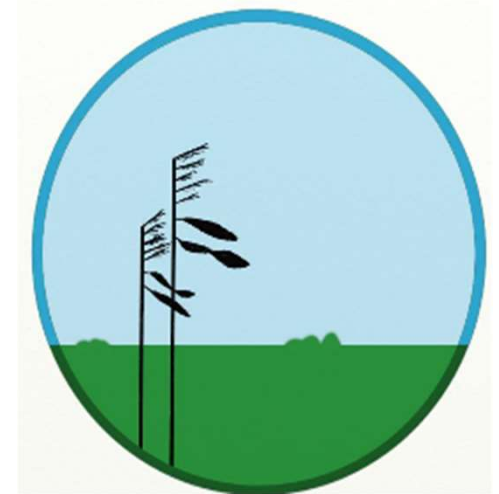


12.02.2026

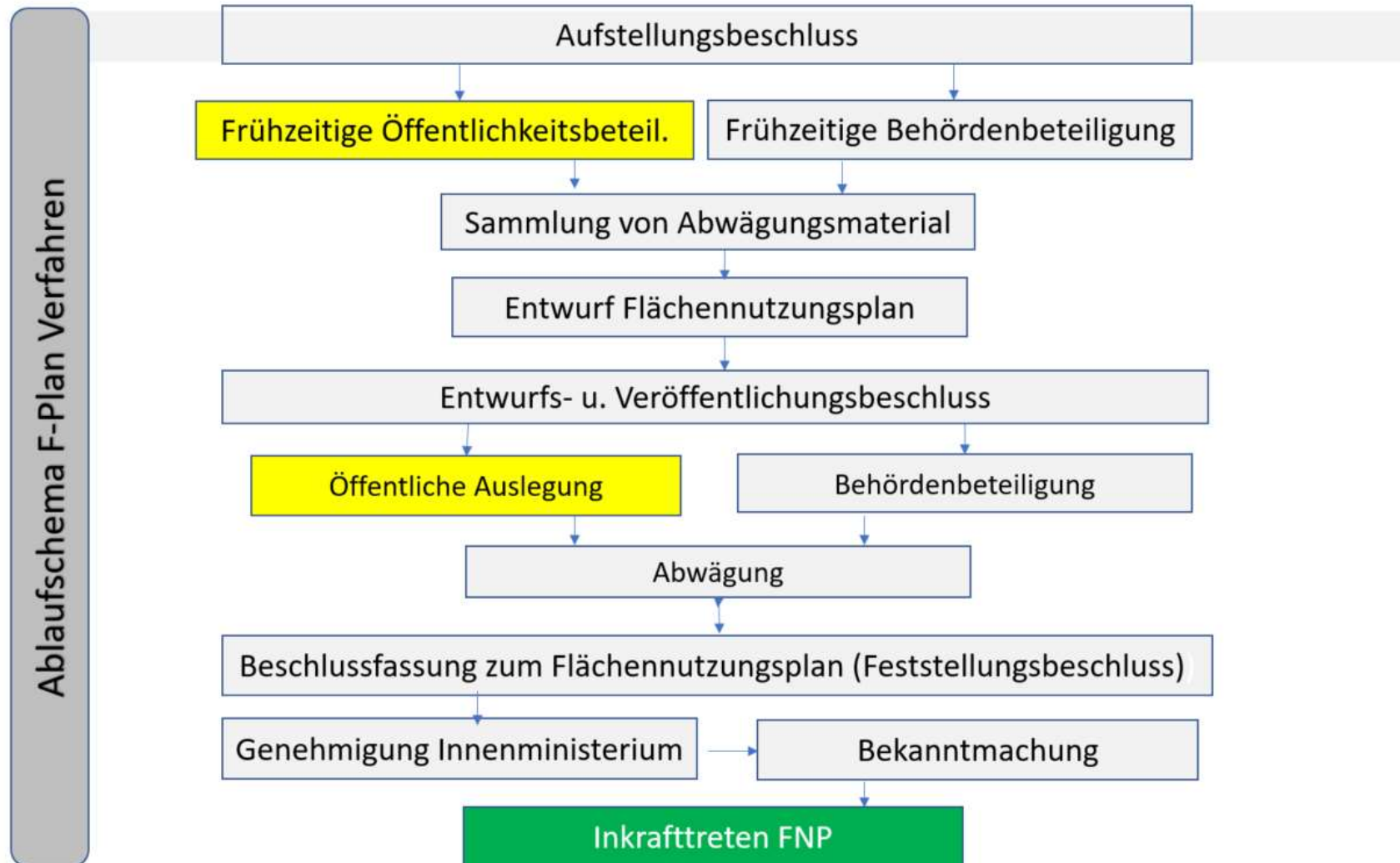
www.bi-freiraum-erhalten.de

Aktuell laufende Flächennutzungsplanaufstellung

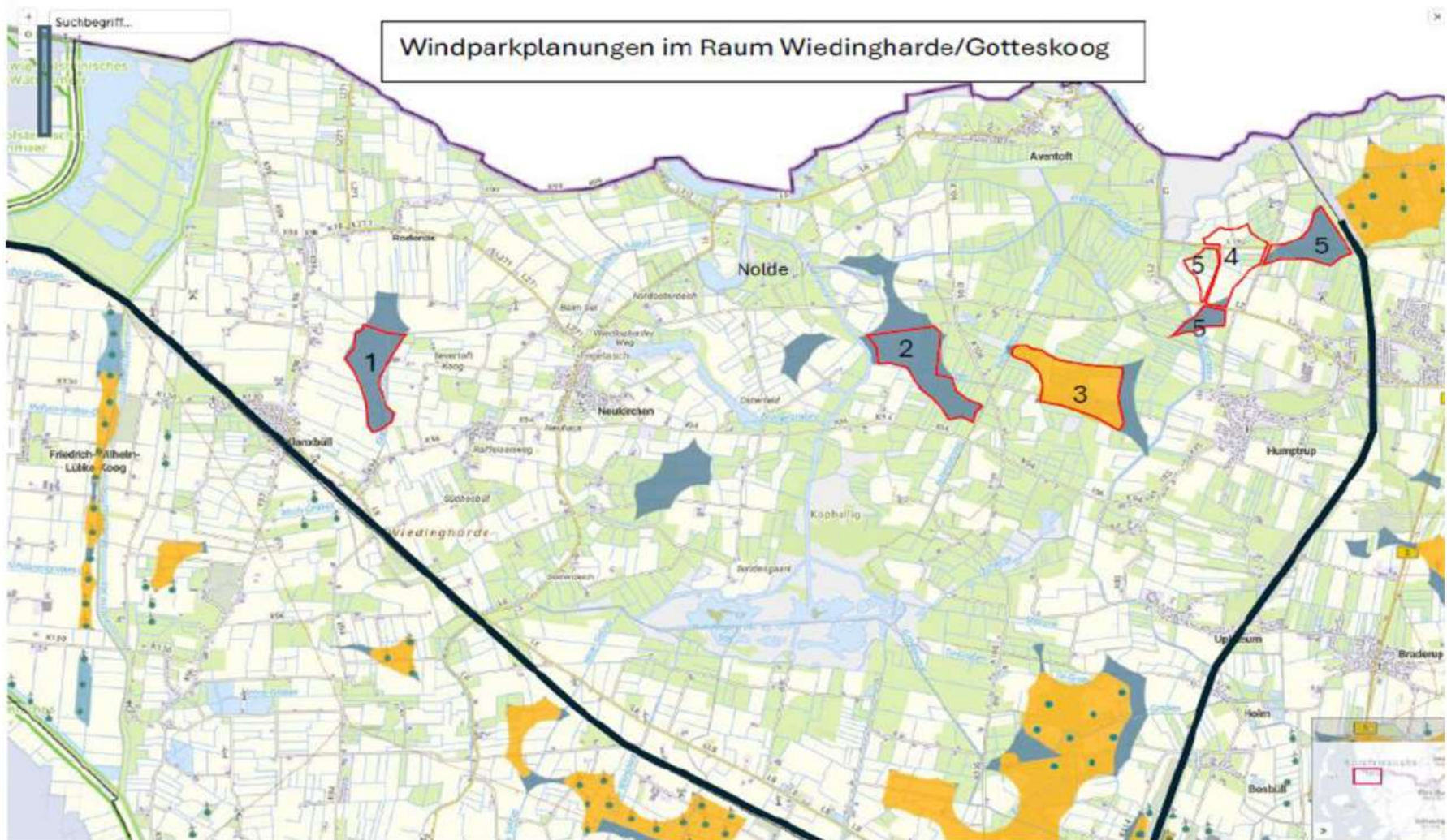
Ablauf Flächennutzungsplanverfahren und Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz



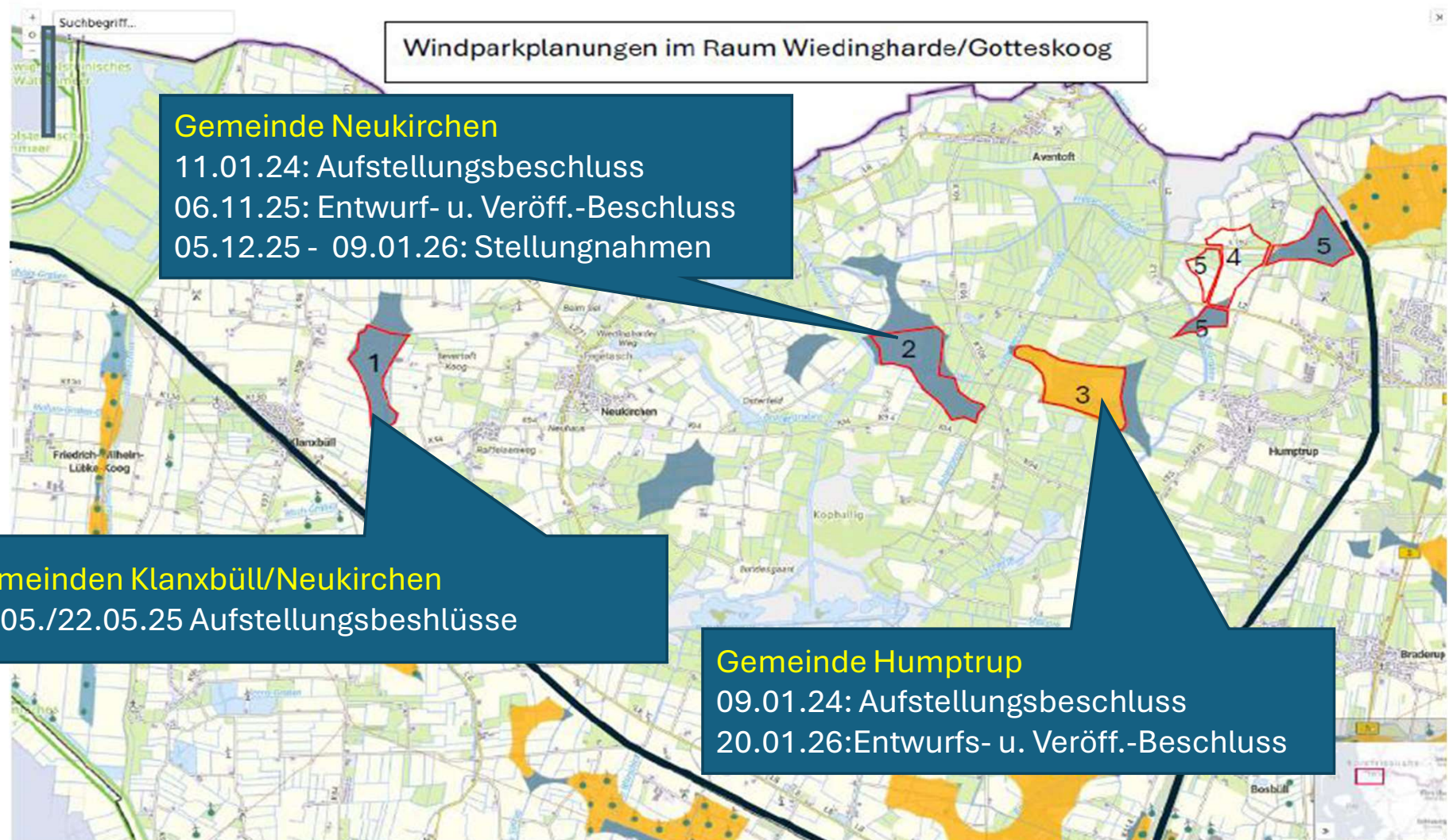
Beschreibung eines Flächennutzungsplanverfahrens



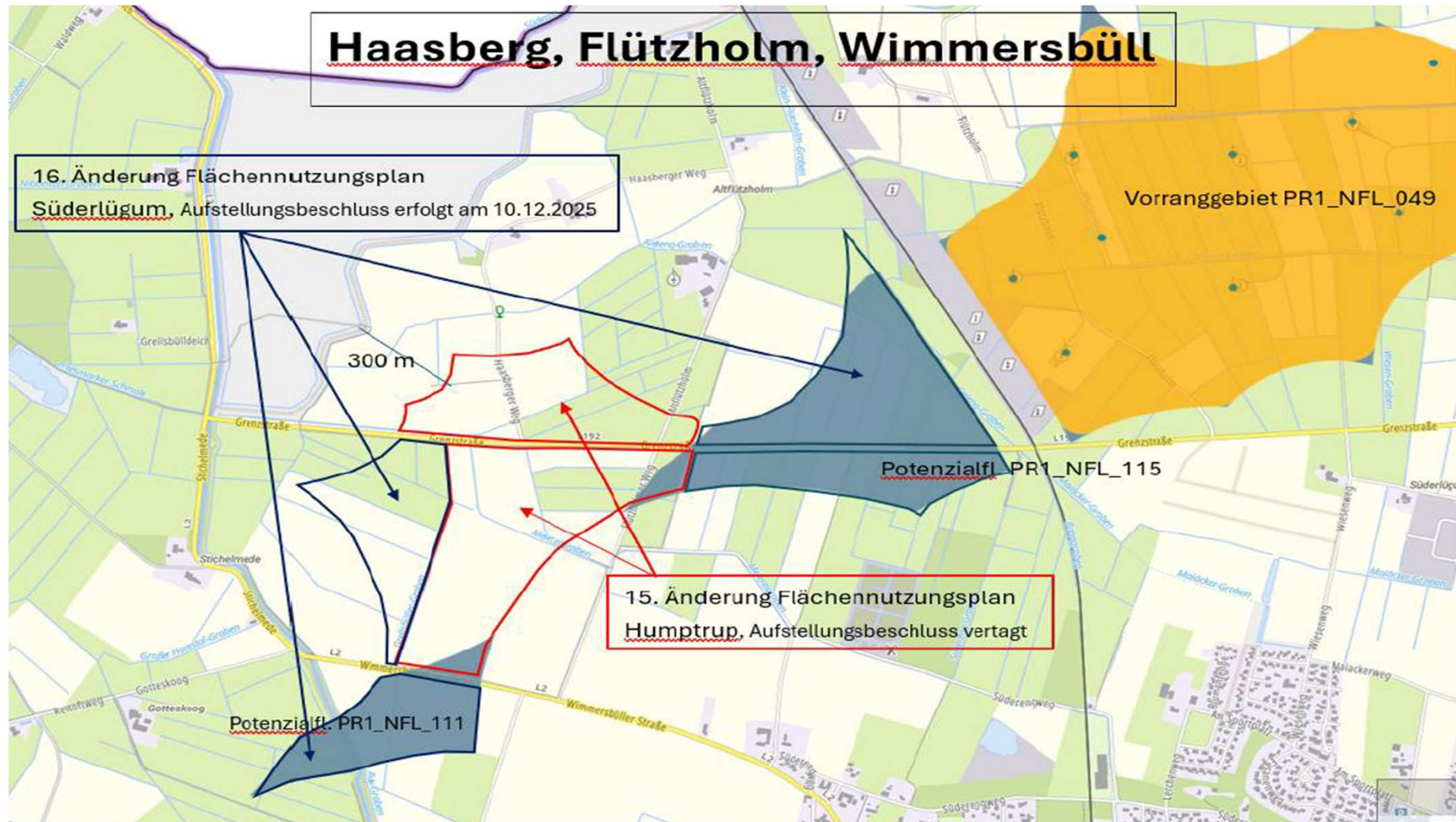
Kurzbeschreibung der eingeleiteten Verfahren im Wiedingharder Gotteskoog



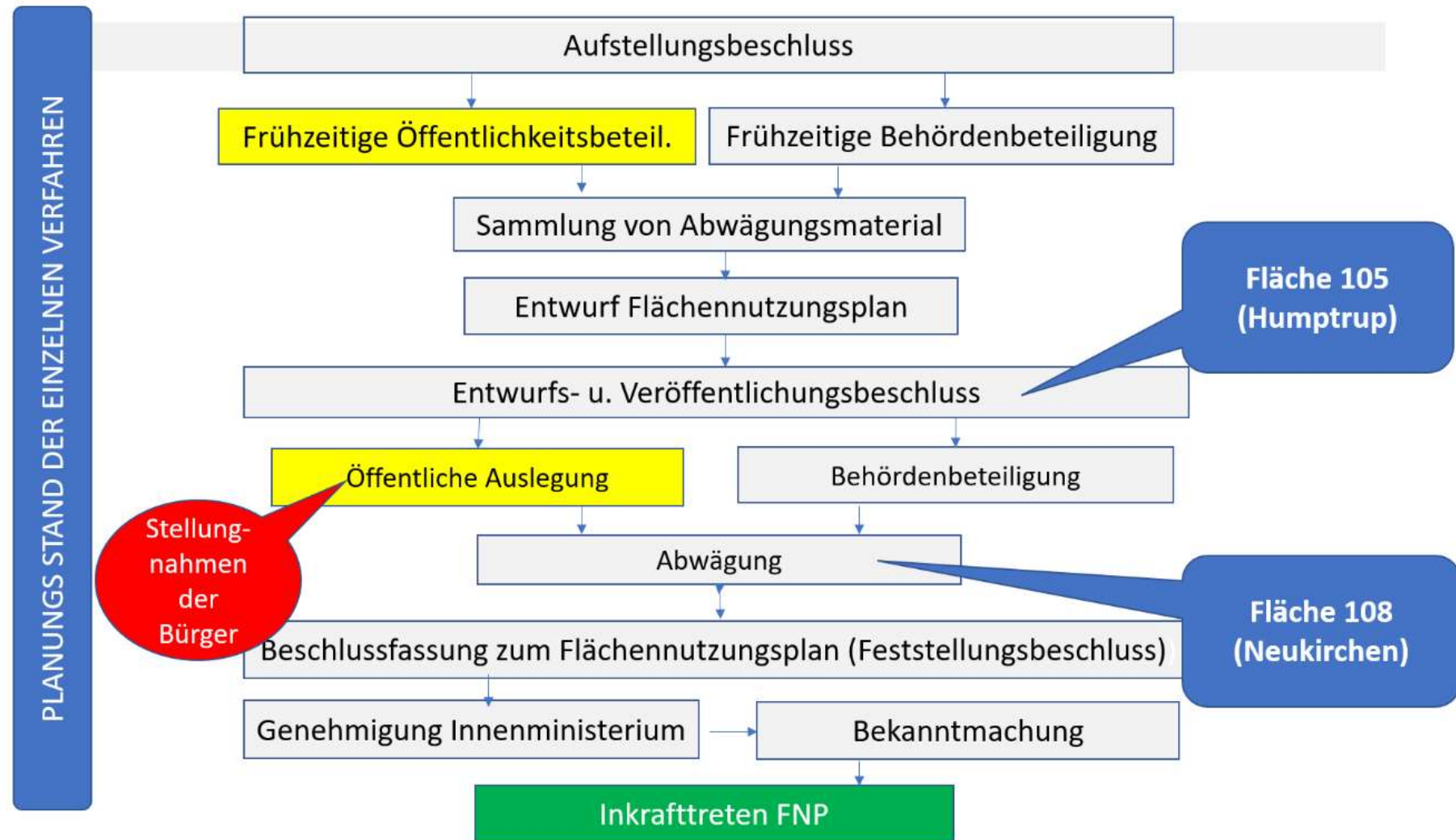
Planungsstand der einzelnen Verfahren



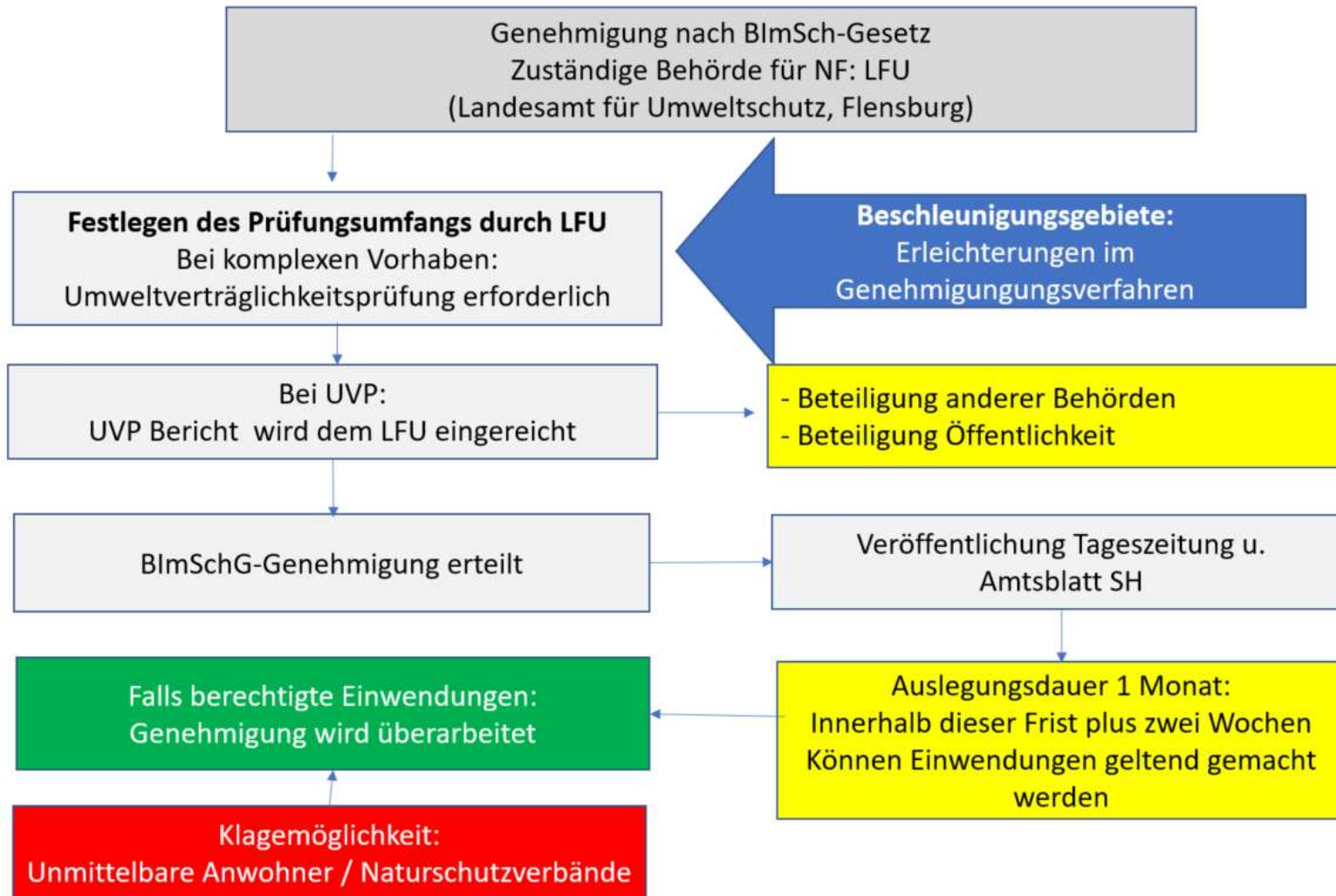
Kurzbeschreibung der eingeleiteten Verfahren im Wiedingharder Gotteskoog



Beschreibung eines Flächennutzungsplanverfahrens



Genehmigung nach DImSch-Gesetz



Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten

- Bürgerbegehren
 - Innerhalb von drei Monaten nach Aufstellungsbeschluss F-Plan möglich
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Auch wenn es noch keine formale Auslegung gibt, können Bürger schriftlich Hinweis, Kritik und Alternativen einreichen
- Stellungnahmen nach dem Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
 - Innerhalb von 4 Wochen nach Auslegung F-Plan möglich

Im BmSch-Verfahren haben die Bürger nach der Auslegung die Möglichkeit Stellung zu konkreten Fakten der Baugenehmigung zu nehmen

Informationen zu den Vorhaben der Projektierer und Investoren

Klanxbüll/Neukirchen (gemeinsame Planung)

Plangebiet: 41 ha in Klanxbüll, 5 ha in Neukirchen

Entwickler der Planung (Investor): Bürger-Windpark Osterklanxbüll UG & Co. KG
10 Kommanditisten, Kommanditkapital 79.800 €

Versprochene Bürgerbeteiligung: nicht öffentlich bekannt

Geplante Investition: nicht öffentlich bekannt (vermutlich 5 WKA mit Gesamthöhen von 200-250 m)

Informationen zu den Vorhaben der Projektierer und Investoren

Neukirchen

Plangebiet: 60 ha

Entwickler der Planung (Investor):

Bürger-Windpark Neukirchen GmbH & Co. KG

20 Kommanditisten, Kommanditkapital 168.000 €

Versprochene Bürgerbeteiligung: 60%

Geplante Investition:

6 WKA mit Gesamthöhen von 200 m

- da der Flächennutzungsplan keine Höhenbegrenzung enthalten darf, können auch Anlagen mit 250 m Gesamthöhe gebaut werden.

Informationen zu den Vorhaben der Projektierer und Investoren

Humptrup

Investoren:

Bürgerwindpark Humptrup GmbH & Co. KG

20 Kommanditisten, Kommanditkapital 178.000 €

Versprochene Bürgerbeteiligung: 50% (an 3 WKA)

Bürgerwindpark an der Schlage GmbH & Co KG

121 Kommanditisten, Kommanditkapital 99.850 €

Versprochene Bürgerbeteiligung: 50% an **einer** 1 von 3 Windkraftanlagen

Windpark an der Schlage GbR

2 Gesellschafter: keine Bürgerbeteiligung

Die anderen 2 Windkraftanlagen

Die Firmen entwickeln die Planung gemeinsamen und planen danach ihre Anlagen jeweils eigenständig zu betreiben.

Informationen zu den Vorhaben der Projektierer und Investoren

Humptrup/Süderlügum (Haasberg)

Plangebiet: ? ha

Es handelt sich um Flächen jeweils teilweise auf dem Gemeindegebiet von Humptrup und von Süderlügum.

Die Flächennutzungsplanaufstellungen in den Gemeinden laufen getrennt voneinander aber parallel.

Entwickler der Planung: Steensen Verwaltungs GmbH, Risum-Lindholm:

Wer die Investoren sein werden und wie viele Anlagen, in welcher Größe, geplant sind, ist derzeit öffentlich nicht bekannt.

Goldrausch – Gewinne und Steuereinnahmen unter aktuellen Bedingungen

Wegen teilweise sehr hoher Gewinne in der Vergangenheit verursachen in Aussicht gestellte Beteiligungsmöglichkeiten unverändert bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Gemeinden **Goldrauschstimmung**.

Tatsächlich haben sich die Verhältnisse jedoch deutlich geändert:

Planer erklären, dass sie für neue Windparks, die in 2 oder 3 Jahren ans Netz gehen sollen keine belastbaren Prognosen zu Gewinnen abgeben können.
Das können wir auch nicht. Aber wir können eine Beispielrechnung zitieren der

Netzwerkagentur Erneuerbare Energien EE.SH

Download:

<https://www.echter-buergerwindpark.de>



Goldrausch – Gewinne und Steuereinnahmen unter aktuellen Bedingungen

Beispielrechnung:

Windpark mit 5 Anlagen, je 6,5 MW, Gesamthöhen 200 m

Gesamtinvestition	52,5 Mio. €
Eigenkapital 15 %	7,8 Mio. €
Fremdkapital 85 %	44,7 Mio. €
Zinssatz	4,5 %
Einspeisevergütung	7,77 Cent/kWh
Gebotspreis (EEG-Ausschreibung für 100 % Standortqualität)	7,00 Cent/kWh

Ergebnis (als Interner Zinsfuß)	11,57 %
Gewinn nach Gewerbesteuer im Mittel von 20 Jahren	792.000 €/p.a.

Gewerbesteuer im Mittel der 20 Jahre	144.000 €/p.a.
erste Gewerbesteuer im 5. Jahr	

Goldtausch – Gewinne und Steuereinnahmen unter aktuellen Bedingungen

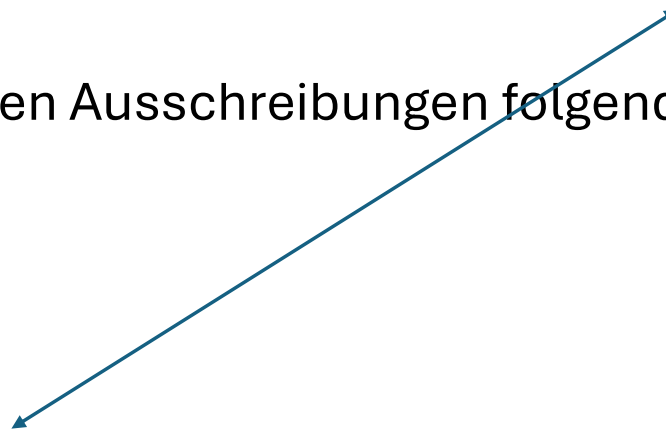
Bewertung:

Eine Rendite von 11,57 % ist nicht überragend. Aber, wenn die Risiken überschaubar sind, und man es sich notfalls **leisten kann Geld zu verlieren, kann man das machen.**

Allerdings wurde mit einem Ausschreibungszuschlag von **7,00 Cent/kWh** kalkuliert.

Tatsächlich brachten die letzten Ausschreibungen folgende Ergebnisse:

IV 2024	7,15 Cent/kWh
I/2025	7,00 Cent/kWh
II/2025	6,83 Cent/kWh
III/2025	6,57 Cent/kWh
IV/2025	6,06 Cent/kWh



Ein geringerer Ertrag von 1,00 Cent/kWh reduziert den Gewinn um **812.000 €**

Goldrausch – Gewinne und Steuereinnahmen unter aktuellen Bedingungen

Bewertung:

Weitere Ertragsrisiken:

- 2026 muss, aufgrund von EU-Beihilferegulungen, dass EEG novelliert werden. Diskutiert wird eine Regelung, die einen feststehenden Preis garantiert. Sofern dieser am Markt nicht erzielt wird erfolgt eine Ausgleichzahlung. Bringt die Selbstvermarktung einen höheren Preis, wird der Differenzbetrag abgeschöpft.
- Ministerin Reiche will die Entschädigungszahlungen für „Phantomstrom“ abschaffen. Gelten soll das für 10 Jahre in Regionen mit mehr als 3% Abschaltungen im Jahr. In SH wurden zuletzt 10% der Jahreserzeugung abgeschaltet.
- Diskutiert wird die Betreiber finanziell am Netzausbau zu beteiligen.
- Alles vor dem Hintergrund, dass es erklärtes Ziel der derzeitigen Bundesregierung ist, die Kosten der Stromversorgung zu senken. Das lässt vermuten, dass die kommenden Neuregelungen die Rentabilität von neuen Windparks verschlechtern werden und es erklärt, warum bereits jetzt und vermutlich im Gesamtjahr 2026 die Ausschreibungen massiv überzeichnet sind bzw. sein werden. Wer kann möchte noch zu den Bedingungen der alten EEG Planungssicherheit erlangen.
- Für die in unserem Raum geplanten Windparks ist nicht absehbar, ob und wann und wo sie Netzeinspeisepunkte zugewiesen erhalten und welche Investitionen sie dafür einplanen müssen.

Goldrausch – Gewinne und Steuereinnahmen unter aktuellen Bedingungen

Bewertung:

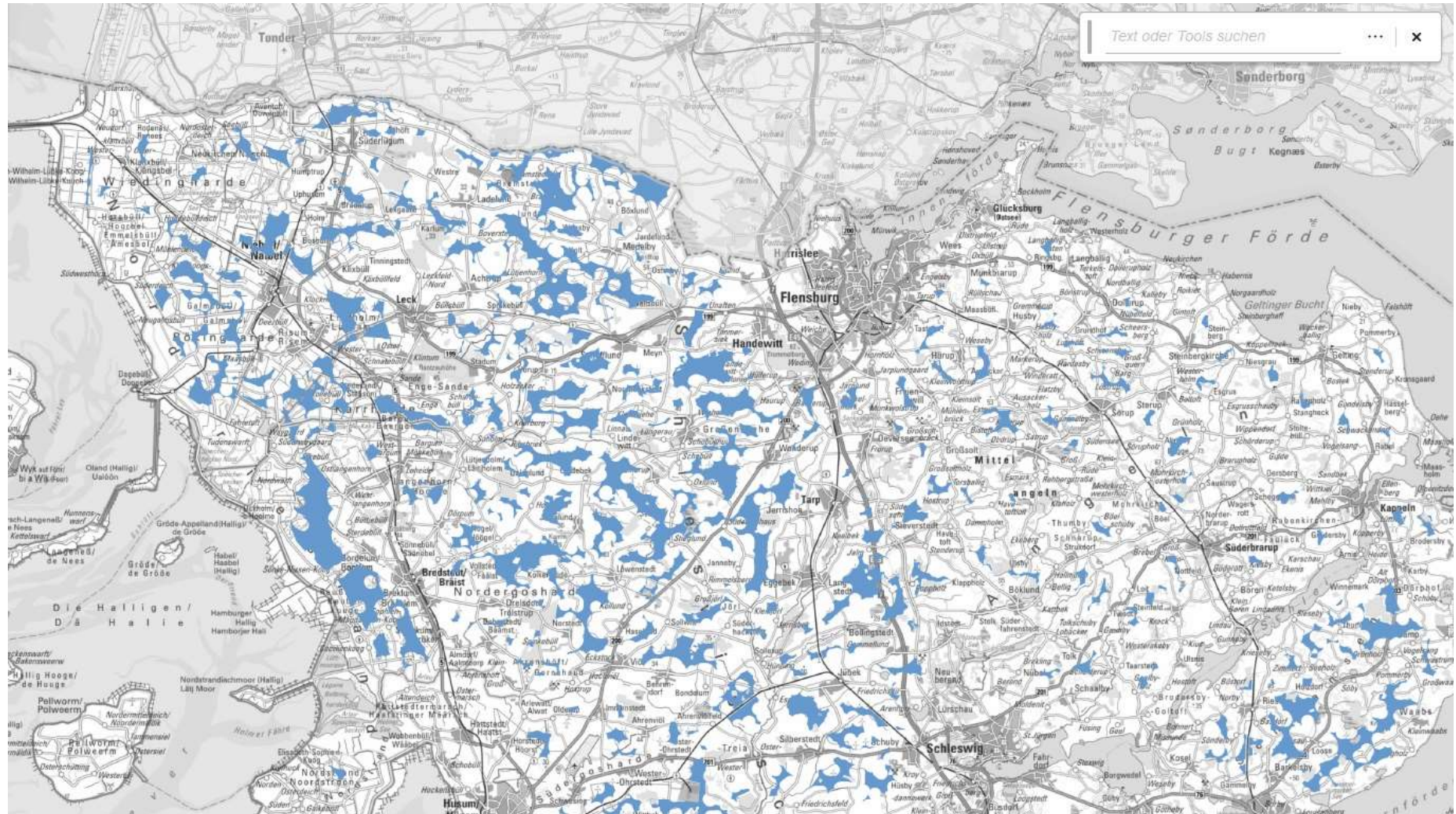
Fazit:

- Für Privatpersonen könnten mit den Annahmen der Beispielrechnung Renditen erzielt werden, die denen entsprechen, die auch andere, ähnlich risikoreiche Investitionen bringen müssen.
- Dabei sind die **Risiken**, auch weil in der Bundespolitik ein Kurswechsel zu erkennen ist, aber als **außerordentlich hoch** einzuschätzen.
- Für die Gemeinde gilt das Prinzip, wenn keine Gewinne erzielt werden fallen auch für sie keine Gewerbesteuern an.
- Ob in einem neuen EEG die Regelung gemäß § 6 EEG (0,2 Cent/kWh für die Gemeindekasse) erhalten bleibt ist nicht absehbar. Auch hier kann die Gemeinde nicht gesichert mit einer dauerhaften Einnahme kalkulieren.

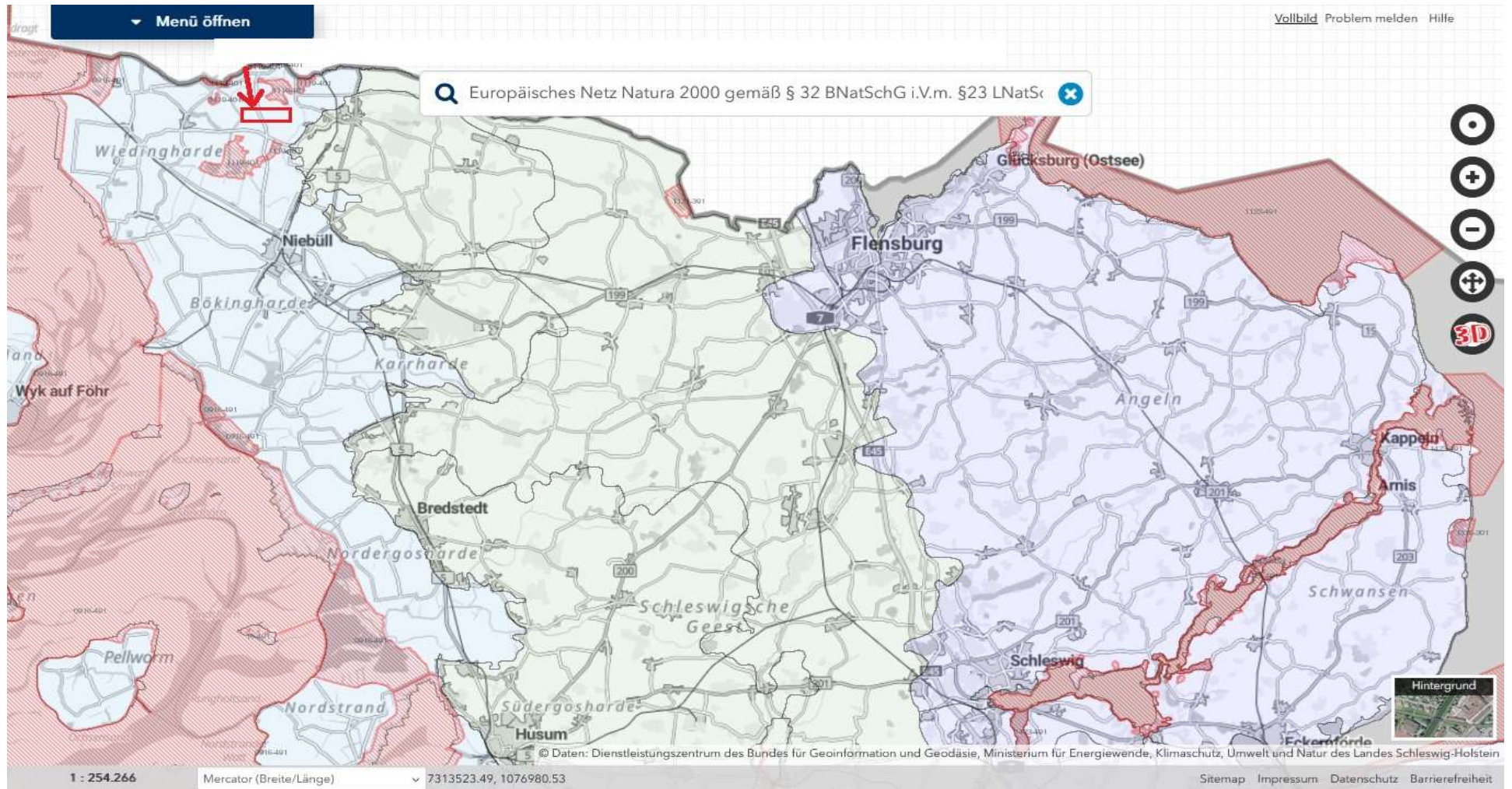
Die geplanten Windkraftanlagen können lt. Kreis und Landesplanung an konfliktärmeren Standorten grünen Strom erzeugen. **Für Investoren und Gemeinden sind wahrscheinlich keine sicheren Einnahmen aus Gewinnen und Steuern zu erwarten.**

Wollen wir dennoch für Luftschlösser den Landschaftsraum Wiedingharde/Gotteskoog opfern.

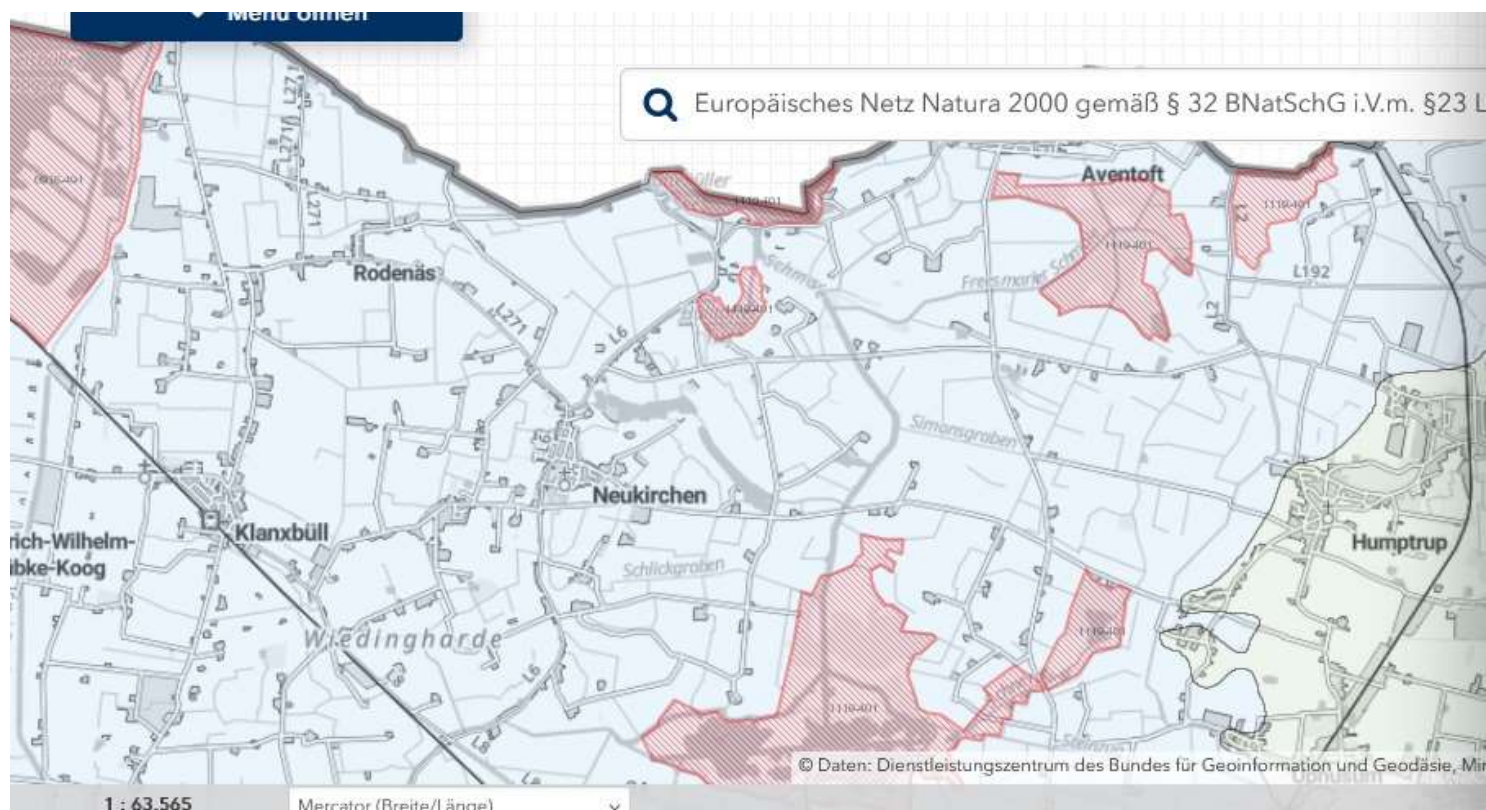
Potentialflächen im nördlichen Schleswig Holstein



Vogelschutzgebiete im nördlichen Schleswig Holstein



Vogelschutzgebiete im nördlichen Gotteskoog Gebiet

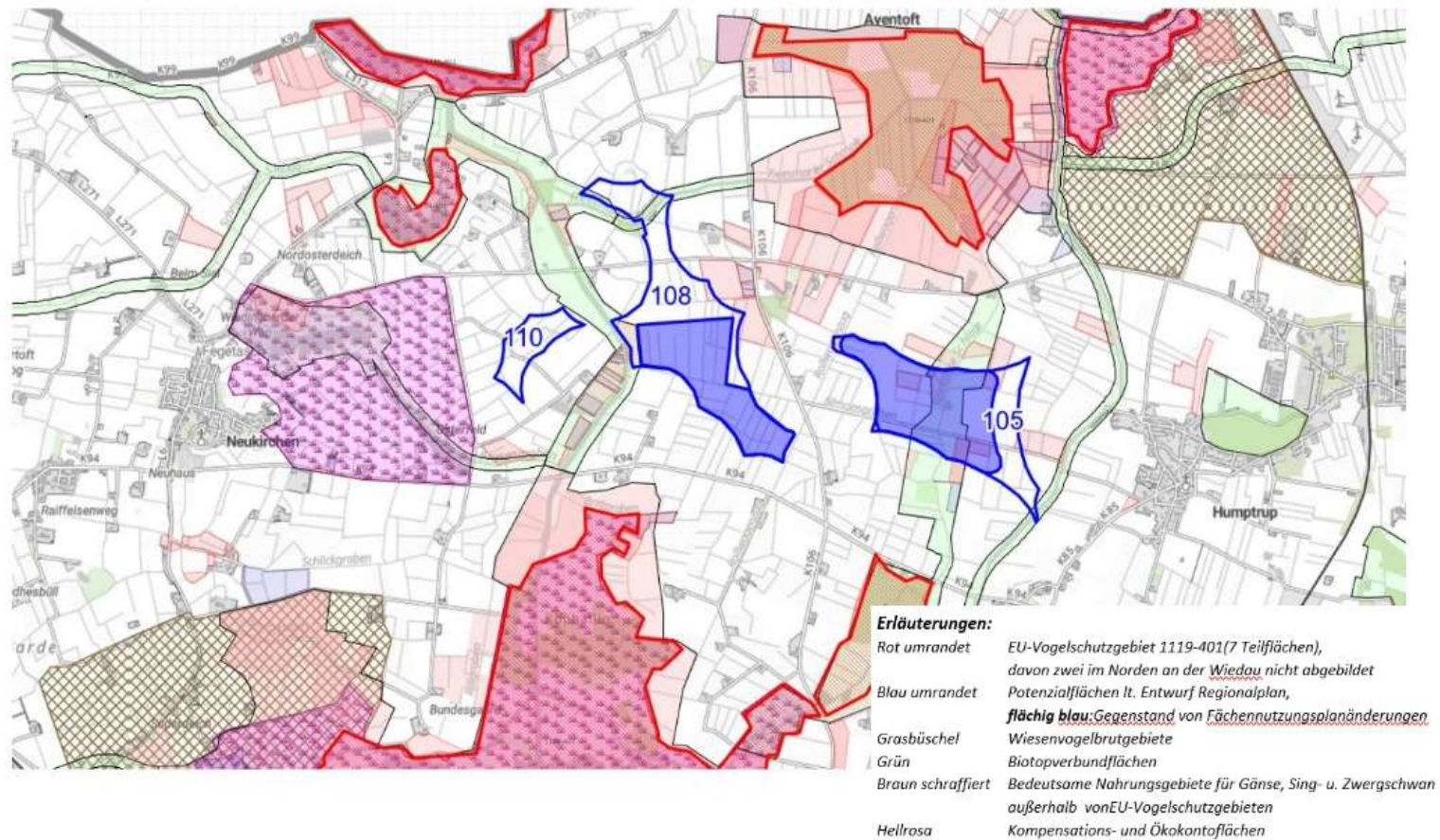


Zitat von Carl-Heinz Christiansen:

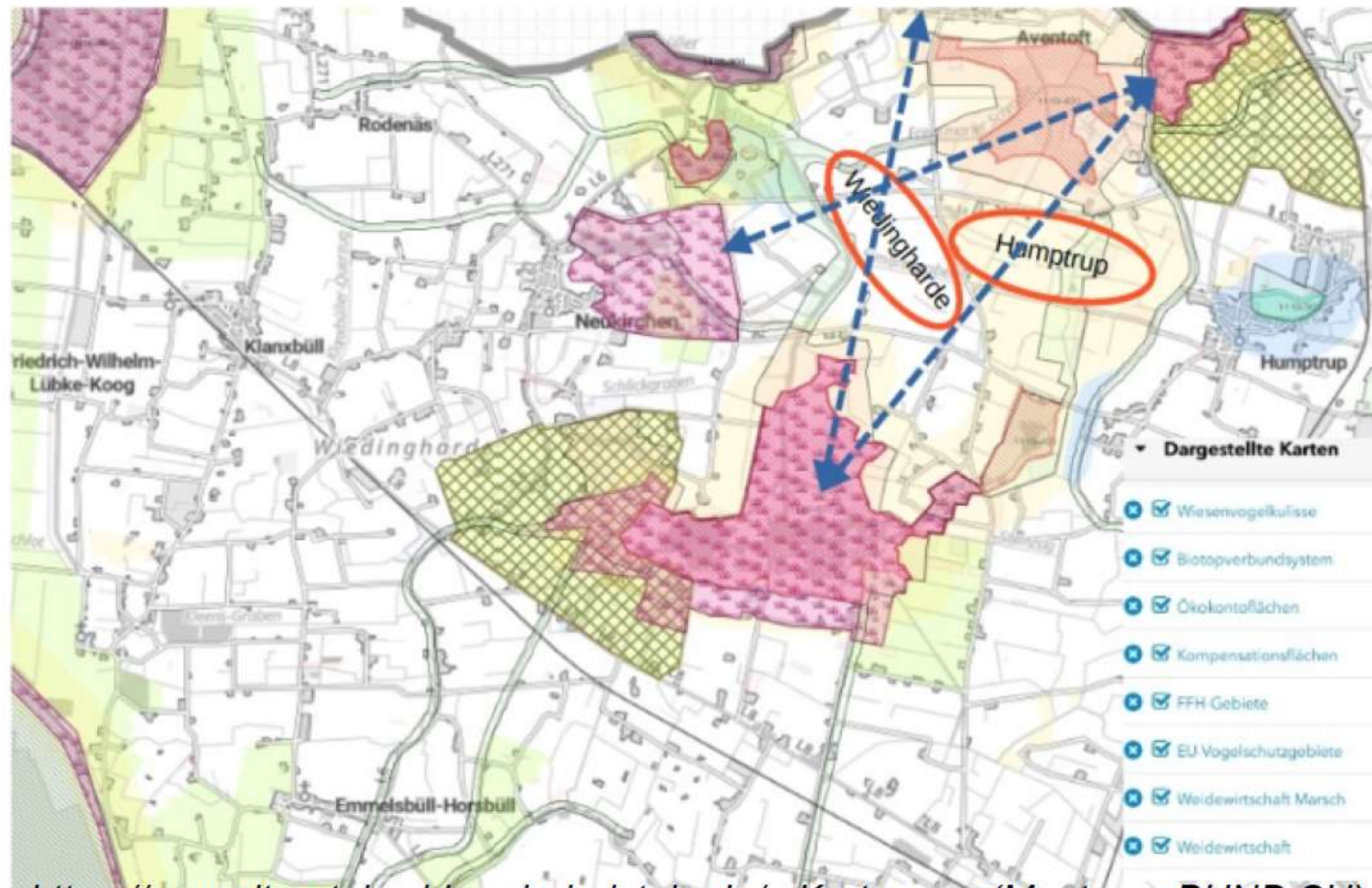
„Es gibt keinen Landschaftsraum in Schleswig-Holstein, in dem es diese Dichte von Schutz- und Sonderflächen gibt.“

Artenschutzrechtliche Gründe

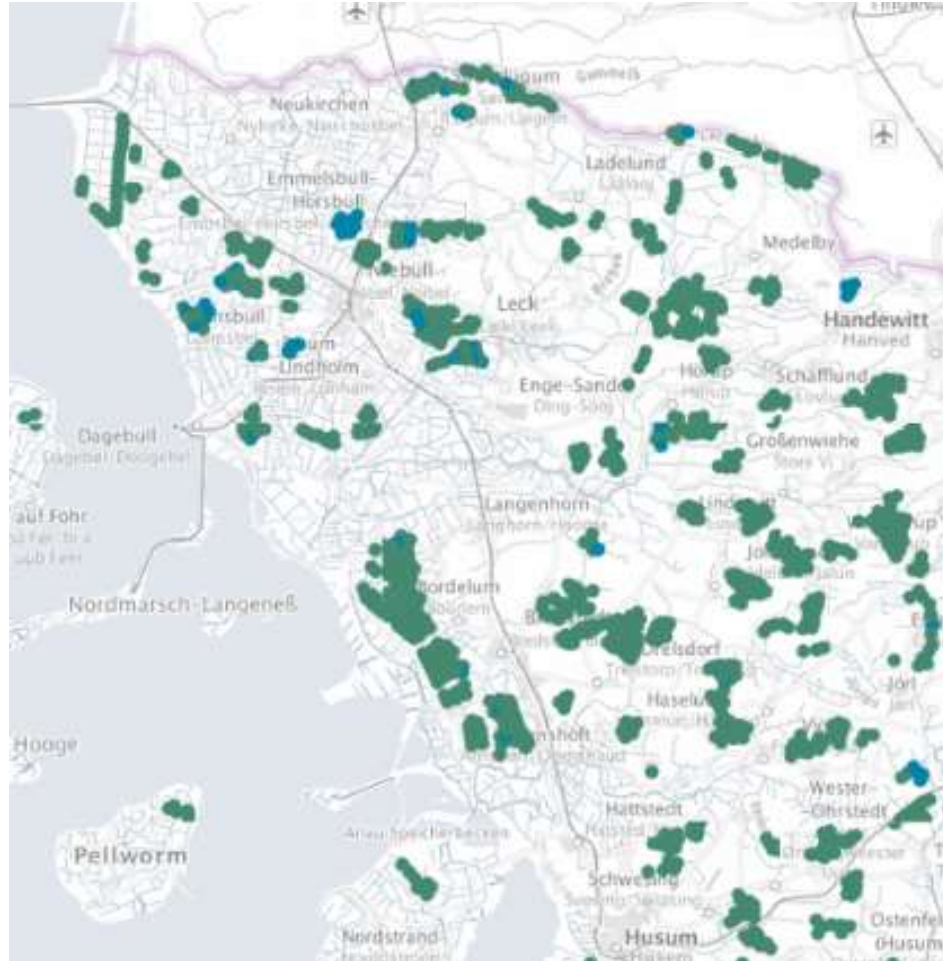
Karte mit Schutz und Sondergebieten (Quelle Umweltportal SH)



Artenschutzrechtliche Gründe



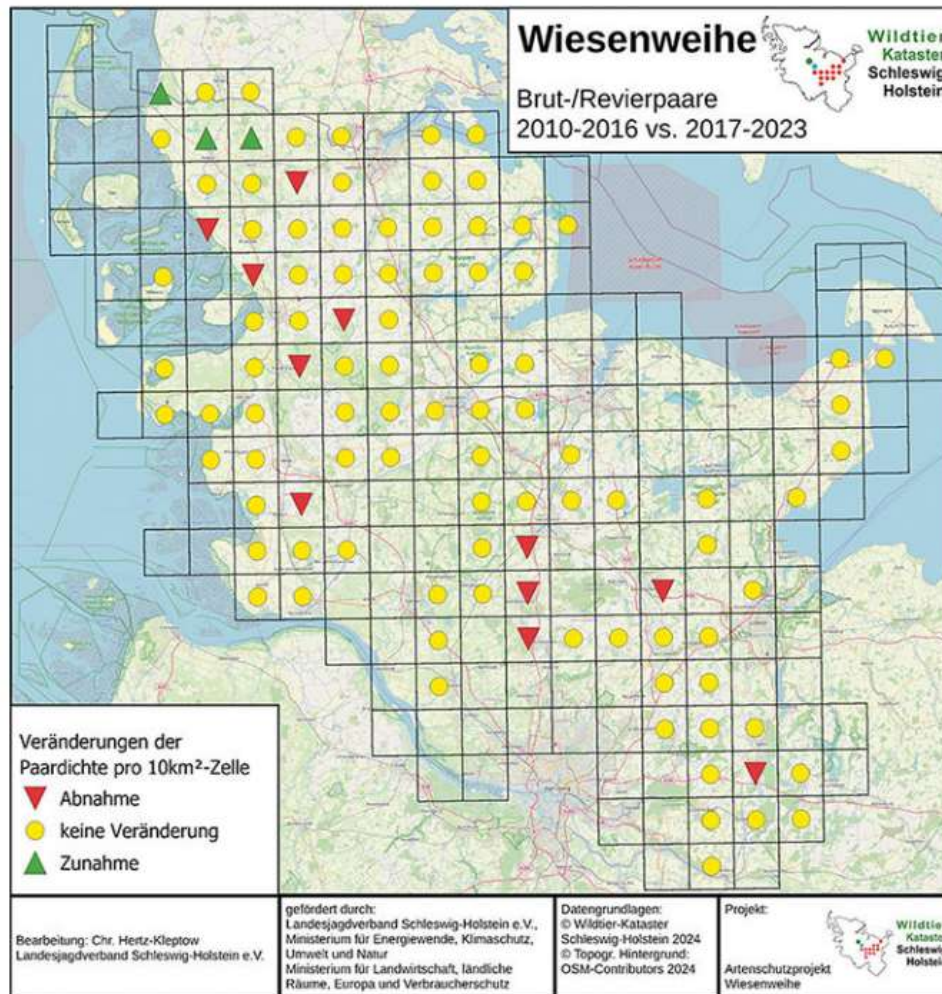
Artenschutzrechtliche Gründe



Vorhandene Windkraftanlagen sind als grüne Punkte dargestellt.

Deutlich ist die Windkraft freie Fläche zwischen den Bahnlinien Niebüll – Tondern und Niebüll – Westerland sichtbar.

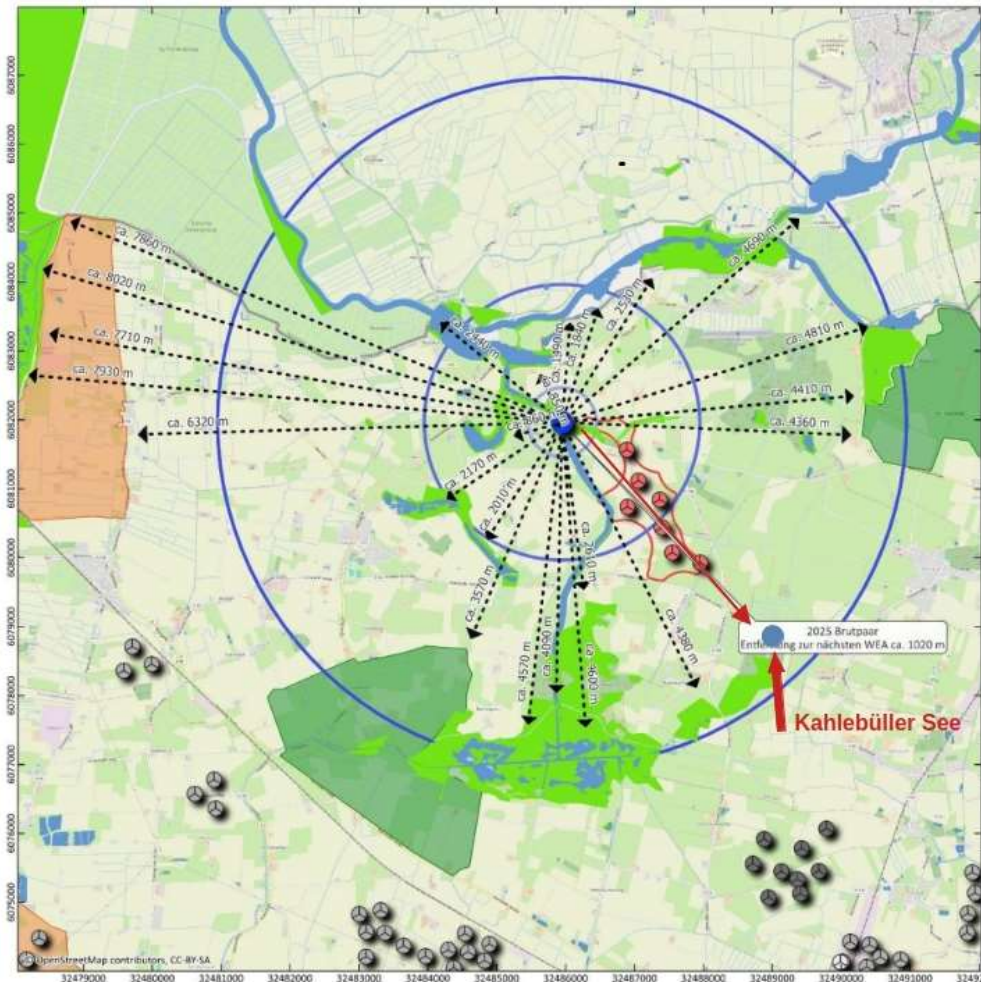
Artenschutzrechtliche Gründe



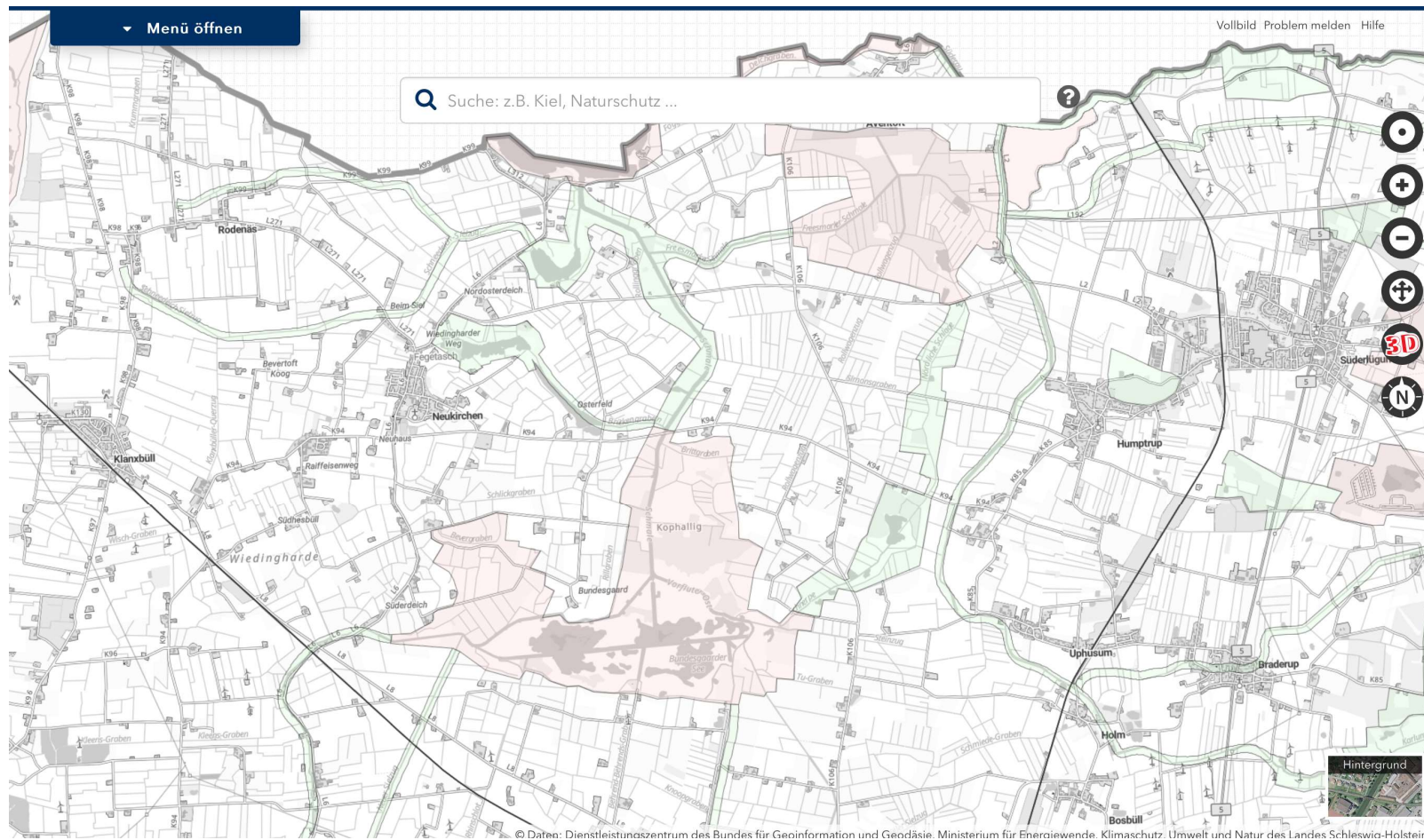
Entwicklung der Population der Wiesenweihe

Artenschutzrechtliche Gründe

Wirkradius des Seeadlers



Artenschutz und Landschaftsschutz

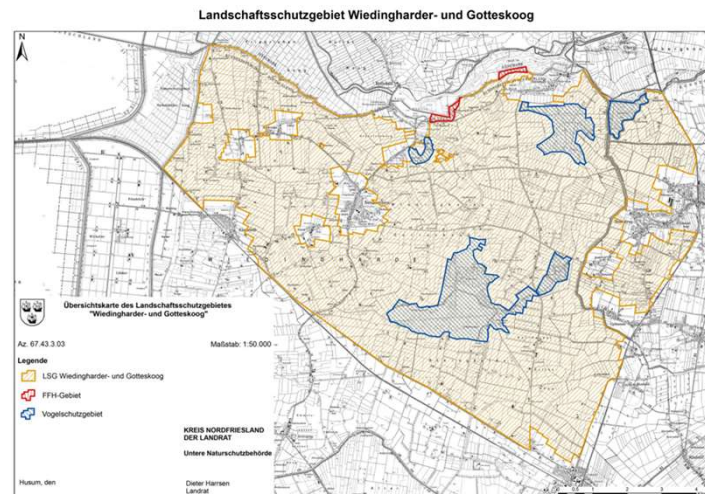


Karte mit Vogelschutzgebieten und Verbundsystemen aus dem Schleswig-Holstein Umweltportal

Landschaftsschutzgebiet

- Amtsblatt NF- Ausgabe 6 vom 5.4.2018
Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wiedingharder- und Gotteskoog“ vom 26.03.2018:
- § 1 Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet

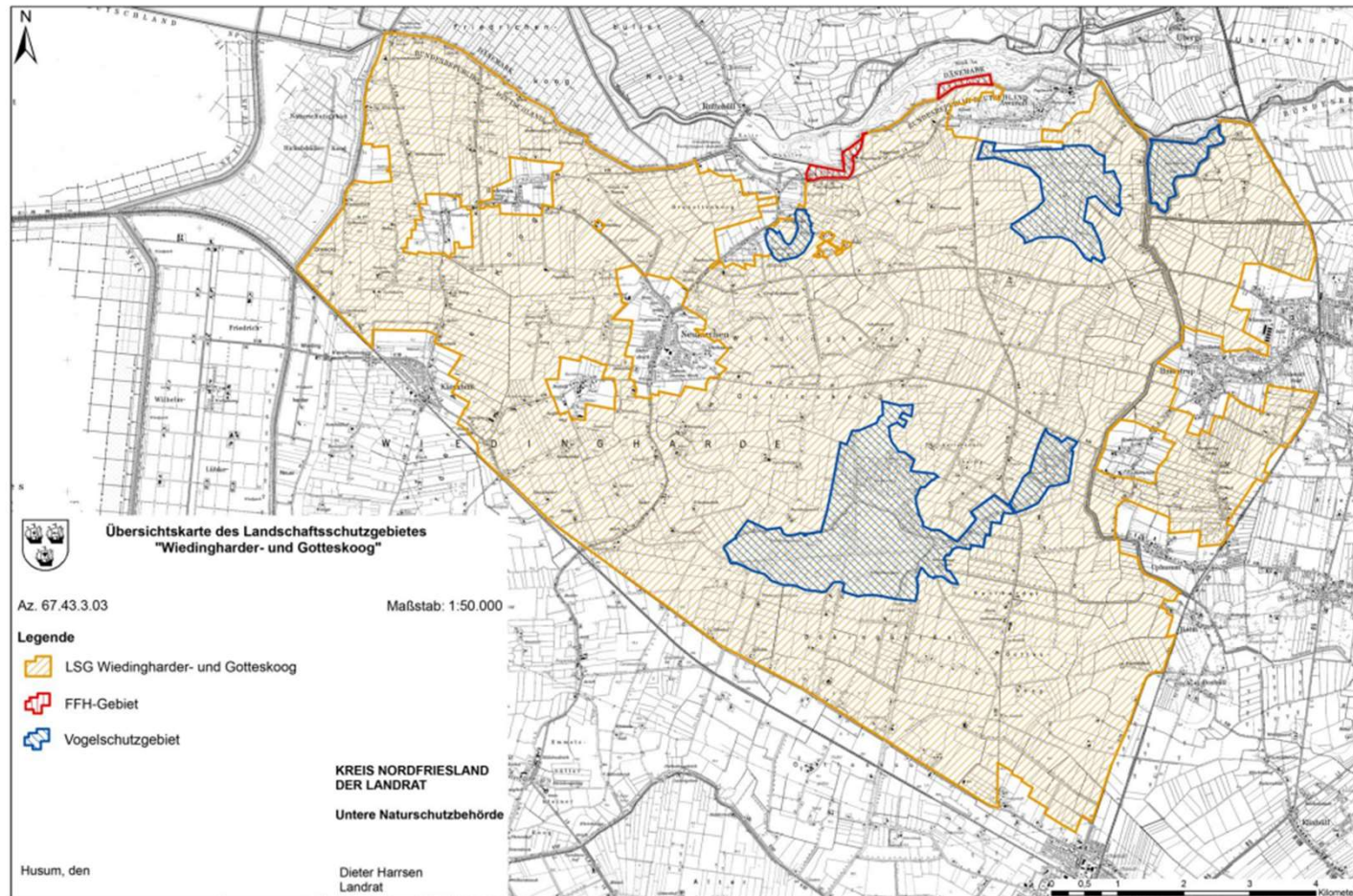
Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet im Außenbereich der Gemeinden Klanxbüll, Rodenäs, Neukirchen, Aventoft, Humptrup, Uphusum, Süderlügum, Holm, Bosbüll, Emmelsbüll-Horsbüll und Niebüll wird zum Landschaftsschutzgebiet „Wiedingharder- und Gotteskoog“ erklärt.



Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet Wiedingharder- und Gotteskoog

Zustand 2018



Landschaftsschutzgebiet

März 2023- Gericht kippt Regionalplan für den Planungsraum I

- Der geltende Regionalplan 2020 berücksichtigte die Landschaftsschutzgebiete „Wiedingharder- und Gotteskoog“ und „Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch“ im Kreis Nordfriesland.
- Die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen des Kreises waren jedoch bereits im Mai 2020 **gerichtlich gekippt worden** und der Kreis ist nicht gegen diese Urteile vorgegangen.
- „Der Ausschluss dieser beiden Gebiete von der Windkraftplanung hätte demnach nur nach einer ergänzenden Abwägung erfolgen können“, erklärte das Gericht. Die habe das Land aber nicht getroffen.
- Schleswig-Holsteins Innenministerin reichte eine „Nichtzulassungsbeschwerde“ ein- d.h., eine Beschwerde gegen die vom Gericht verfügte Unmöglichkeit der Revision.
- Die **Nichtzulassungsbeschwerde der Landesregierung SH wurde im April 2024 abgelehnt.**
- **Damit wurde der Regionalplan im Planungsraum I NF ungültig.**

Landschaftsschutzgebiet

Der Kreis Nordfriesland sagt zu den Planungen:

„Die Flächen liegen innerhalb des ehemaligen Landschaftsschutzgebietes „Wiedingharder- und Gotteskoog“. Trotz der Aufhebung wegen eines Formfehlers ist weiterhin festzustellen, dass hier die Kriterien für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt sind.“

FAZIT:

Der Gotteskoog ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft und Teil des nordfriesischen Kulturerbes, welches die kulturelle Identität der Region prägt, und ist somit nach **§ 1 Absatz 4, Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz** zu schützen.

Landschaftsschutzgebiet

Warum Bundesnaturschutzgesetz?

Grundlage: § 1 BNatSchG dient als Basis für den Schutz von Natur und Landschaft in Deutschland

Gemäß § 1 Absatz 4 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Ziele des Naturschutzes) ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern, insbesondere durch die Bewahrung der Landschaft vor weiterer Zerschneidung

Kernziel: Erhalt der Landschaftsvielfalt und -schönheit

Fokus: Verhinderung der Zerschneidung von großen, unzerschnittenen Räumen

Landschaftsschutzgebiet

Stellungnahme des Kreises NF im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung 11/24

- Landschaftsbild:

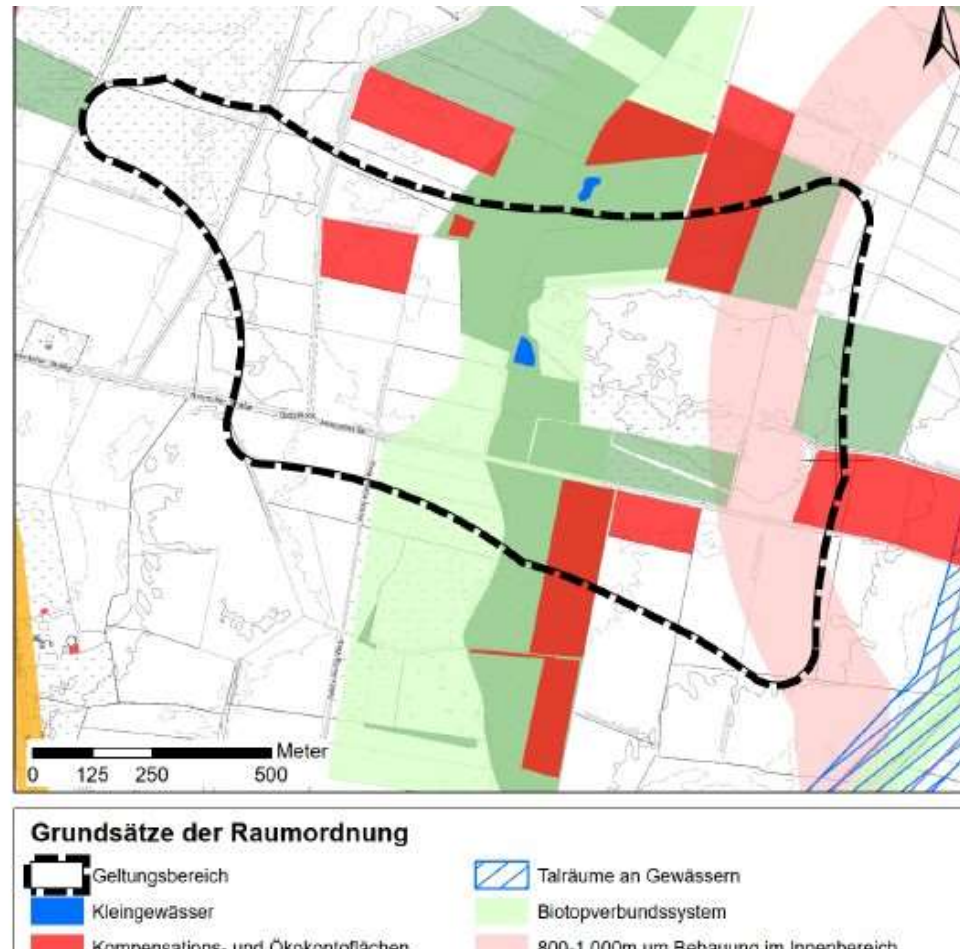
Die Flächen liegen innerhalb des ehemaligen Landschaftsschutzgebietes „Wiedingharder- und Gotteskoog“. Trotz der Aufhebung wegen eines Formfehlers ist weiterhin festzustellen, dass hier die Kriterien für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt sind. Die Besonderheit der dünn besiedelten Landschaft liegt in seiner Ursprünglichkeit und seiner Weite. Der Landschaftsausschnitt hier gehört kulturhistorisch zur „Nolde Landschaft“. Es wurden und werden regelmäßig Anstrengungen unternommen genau diese Nolde Landschaft zu erhalten.

- Zum Erhalt und zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes wurden in der Vergangenheit bewusst hier Windenergieanlagen wieder zurückgebaut und an einem Standort außerhalb der Wiedingharde repowert.
- Mit der Überbauung von weithin sichtbaren Windenergieanlagen werden dieses Landschaftsbild und die ursprüngliche Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigt.
- Seitens der UNB kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollzogen werden, dass der Schutz des Landschaftsbildes gewährleistet bleibt.

Landschaftsschutzgebiet

Fläche 105
Humptrup

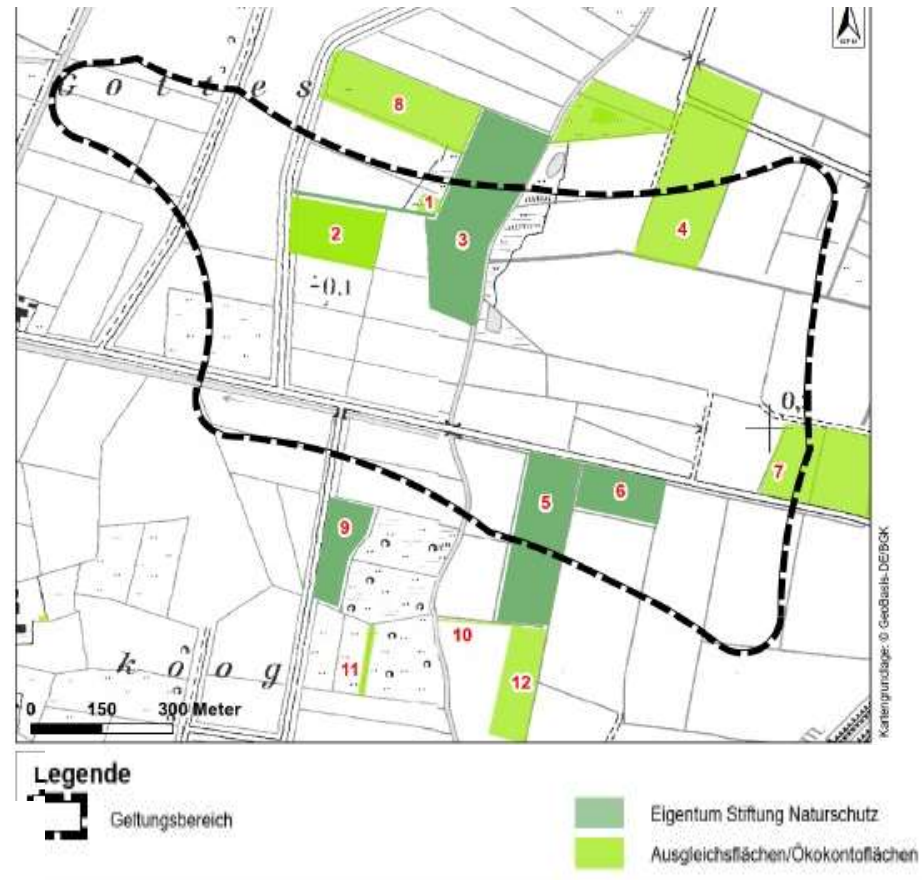
- Biotopverbundsystem
- Kompensations- und Ökokontenflächen



Landschaftsschutzgebiet

Fläche 105:

- Flächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz
- Ausgleichsflächen/Ökokontoflächen



Landschaftsschutzgebiet

und...

Das EU-Vogelschutzgebiet Gotteskoog mit seinen 7 Teilflächen wird durch die beplanten Flächen zerschnitten.

Aber: Das EU-Vogelschutzgebiet Gotteskoog erfüllt die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

➔ In der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums I in Schleswig-Holstein vom Juli 2025, Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land -Entwurf Anlage 3 zu § 1: Umweltbericht, wird auf S.51 in Karte 8 das EU-Vogelschutzgebiet Gotteskoog als Gebiet aufgeführt, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt.

Erläuterung zur Abgabe von Stellungnahmen

Es gibt keine Formvorgaben für die Stellungnahme. Sie kann handschriftlich oder ausgedruckt per Post an die: Amtsverwaltung Südtondern
 Marktstraße 12
 25899 Niebüll gesendet werden.

Oder per-Mail an: bauleitplanung@amt-suedtondern.de
Zusätzlich an: bauleitplanung@im.landsh.de
 planung@nordfriesland.de
 schriftgutstelle@melund.landsh.de

Es muss enthalten sein:

- Name und Anschrift,
- Datum,
- Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Humptrup (Windflächen)
- Grund: eigene Betroffenheit
- Unterschrift, falls die Stellungnahme per Post gesendet wird.

Wir helfen gerne: www.bi-freiraum-erhalten.de, Mail: kontakt@bi-freiraum-erhalten.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Schon gehört?

Wir haben eine Petition gestartet. Jede Stimme zählt, egal ob Anwohner, Vogel- oder Naturfreund oder Gast.

<https://www.landtag.ltsh.de/petitionen/keine-windkraft-im-freiraum-wiedingharder-gotteskoog/>

Anschließend erhaltet ihr eine Mail, die bestätigt werden muss.

**Petition:
Keine Windkraft im Freiraum
Wiedingharder Gotteskoog**

